

# Bausteine eines Integrationskonzeptes in Baden-Württemberg

## Integration fördern – Zukunft gestalten

Liga der freien Wohlfahrtspflege e. V. und  
Landesarbeitsgemeinschaft Jugendsozialarbeit  
in Baden-Württemberg



LAG



## **Impressum**

**Herausgeber: Liga der freien Wohlfahrtspflege  
in Baden-Württemberg e.V.  
Augustenstraße 63, 70178 Stuttgart  
Telefon: 0711 / 619 67-0, Fax: 0711 / 619 67-67  
[www.liga-bw.de](http://www.liga-bw.de), [info@liga-bw.de](mailto:info@liga-bw.de)**

# Inhalt

<b>Zusammenfassung - 10 Eckpunkte eines Integrationskonzeptes in Baden-Württemberg .....</b>	<b>5</b>
<b>1 Zum Verständnis von Integration .....</b>	<b>6</b>
1.1 Integration als wechselseitiger Prozess .....	6
1.2 Zur Notwendigkeit eines Integrationskonzeptes .....	7
<b>2 Zielgruppen eines Integrationskonzeptes .....</b>	<b>8</b>
<b>3 Bausteine eines umfassenden Integrationskonzeptes in Baden-Württemberg .....</b>	<b>9</b>
3.1 Handlungsfelder gesellschaftlicher Integration .....	9
3.1.1 Erwerb der deutschen Sprache .....	10
3.1.2 Erziehung und Bildung .....	11
3.1.3 Familie .....	13
3.1.4 Arbeit und Einkommen .....	14
3.1.5 Gesundheit und Alter .....	16
3.1.6 Armut und soziale Sicherheit .....	17
3.1.7 Wohnen .....	18
3.1.8 Aufenthaltsverfestigung und Einbürgerung .....	19
3.1.9 Partizipation in der Politik und im Gemeinwesen .....	20
3.1.10 Religion und Islam .....	21
3.2 Prinzipien moderner Integrationsförderung .....	22
3.2.1 Interkulturelle Orientierung .....	23
3.2.2 Gender-Mainstreaming .....	23
3.2.3 Antidiskriminierung und Mediation .....	24
3.2.4 Sozialräumliche Integrationsförderung .....	25
3.2.5 Bürgerengagement und Ehrenamt .....	26
3.3 Individuelle Integrationsförderung .....	26
3.3.1 Integrationsbegleitung für Neuzugewanderte .....	27
3.3.2 Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund .....	27
3.3.3 Zielgruppenspezifische Integrationsförderung .....	29
3.4 Das Leistungsprofil der Wohlfahrtsverbände .....	29

<b>4</b>	<b>Aspekte zur Finanzierung und Struktur .....</b>	<b>30</b>
4.1	Aufgaben des Landes und der Kommunen in einem Gesamtintegrationsprogramm.....	31
4.2	Planung und Steuerung.....	32
4.2.1	Steuerungsinstrument „Arbeitskreis Integration“ auf allen Ebenen .....	32
4.2.2	Aufgaben und Funktion der Arbeitskreise .....	32
4.2.3	Struktur und Akteure der Arbeitskreise .....	32
<b>5</b>	<b>Schlussbemerkungen .....</b>	<b>34</b>

## Zusammenfassung - 10 Eckpunkte eines Integrationskonzeptes in Baden-Württemberg

Menschen mit Migrationshintergrund sind seit dem Ende des zweiten Weltkrieges zu einem festen Bestandteil der Bevölkerung geworden<sup>1</sup>. Trotz aller bestehenden Integrationsprobleme bleibt festzuhalten, dass sie einen beachtlichen Anteil zur positiven Entwicklung unserer modernen Gesellschaft beigetragen haben und den Sozialstaat stützen<sup>2</sup>.

Zuwanderung wird auch zukünftig aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland und Baden-Württemberg stattfinden und notwendig sein. Um die positive Gestaltung der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu fördern, halten die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege die Umsetzung folgender zentraler Eckpunkte für erforderlich:

- Die Förderung von Chancengleichheit und Partizipation von Menschen mit Migrationshintergrund
- Die interkulturelle Öffnung aller gesellschaftlicher Systeme und Strukturen bis hin ins lokale Gemeinwesen als prioritäre Querschnittsaufgabe
- Die nachholende Integration von schon lange hier lebenden Menschen mit Migrationshintergrund
- Die humane Gestaltung der Aufnahme und Unterbringung von Spätaussiedlern und Flüchtlingen
- Die konzeptionelle Weiterentwicklung von sozialen Diensten mit spezifischen Strukturen und Angeboten zur Förderung der Integration

---

<sup>1</sup> Ca. 25% der Bevölkerung in Baden-Württemberg haben einen Migrationshintergrund (laut den Daten des Mikrozensus 2006; bundesweit sind dies 19% der Bevölkerung). In Baden-Württemberg leben rund 1,3 Millionen Ausländer/innen, das entspricht circa 11,9 Prozent der Gesamtbevölkerung. Hinzu kommen ungefähr 400.000 Aussiedler/-innen, die seit 1989 zugezogen sind (vgl.: [www.im.baden-wuerttemberg.de](http://www.im.baden-wuerttemberg.de)), ca. 225.000 Einbürgerungen von Ausländern seit 1994 und eine erhebliche Anzahl von in Deutschland geborenen Kindern ohne eigene Migrationserfahrung, deren Eltern jedoch zugewandert sind, die durch Geburt die deutsche Staatsangehörigkeit erworben haben.

<sup>2</sup> Im Durchschnitt bezahlten bspw. nach einer neuen Studie des Bonner Instituts zur Zukunft der Arbeit (IZA) für die Zeitschrift „Capital“ Ausländer/-innen pro Kopf im Jahr 2004 1.840 Euro mehr Steuern und Beiträge an die öffentlichen Kassen, als sie an Transferleistungen erhalten haben. Für die Untersuchung haben die Bonner Wissenschaftler die neuesten verfügbaren Daten des sozio-ökonomischen Panels herangezogen (vgl. [www.capital.de/politik/100004919.html](http://www.capital.de/politik/100004919.html) oder [www.iza.org](http://www.iza.org)).

- Programme und Maßnahmen zum Abbau der Bildungshemmnisse der Menschen mit Migrationshintergrund, insbesondere ihrer Kinder und Jugendlichen
- Programme und Maßnahmen gegen Diskriminierung in allen relevanten gesellschaftlichen Teilsystemen
- Die Nutzung und Förderung der Humanressourcen und Kompetenzen von Menschen mit Migrationshintergrund, sowie die Förderung von Bürgerengagement und Ehrenamt im Integrationsprozess
- Die Bereithaltung öffentlicher Förderungen zur Realisierung von Programmen und Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund auf der Basis einer sinnvollen Aufgabenverteilung zwischen Bund, Ländern und Kommunen und der Einbeziehung der Wohlfahrtsverbände
- Die Etablierung von Vernetzungsstrukturen zur Planung und Koordination von Integrationskonzepten auf allen Ebenen zur Ergänzung des Landesarbeitskreises Integration

Die Liga der Freien Wohlfahrtspflege hält die Entwicklung eines Integrationskonzeptes in Baden-Württemberg nach wie vor für unverzichtbar. Ein differenziertes Integrationskonzept ist ein geeignetes Instrument, integrationspolitische Programme und Maßnahmen zu entwickeln, umzusetzen und mit Blick auf entsprechende Wirksamkeiten und Potentiale zu bewerten.

Im Folgenden werden deshalb Handlungsempfehlungen für zentrale gesellschaftliche Handlungsfelder und die wichtigsten Bausteine einer Integrationsförderung durch die Verbände der Freien Wohlfahrtspflege und der LAG JAW in Baden-Württemberg vorgestellt.

## 1 Zum Verständnis von Integration

### 1.1 Integration als wechselseitiger Prozess

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund ist ein Prozess der wechselseitigen Annäherung von Zuwanderern und der Bevölkerung der Aufnahmegesellschaft<sup>3</sup>. Eine weltoffene, kulturell plurale und demokratische Gesellschaft erfordert von allen hier lebenden Menschen den Respekt vor Unterschieden bei gegenseitiger Achtung der Menschenwürde, der Gleichbe-

---

<sup>3</sup> Vgl. hierzu: Wahrig Fremdwörterlexikon: „Integration: Herstellung eines Ganzen“, 2003

rechtigung und aller Rechte und Pflichten, wie sie sich aus unserer Verfassung ergeben. Integration bedarf der Beteiligung der Menschen mit Migrationshintergrund und der einheimischen Bevölkerung. Sie ist abhängig von der Unterstützung durch Politik, staatliche Stellen, gesellschaftliche Gruppen und Verbände sowie der Medien.

Die Integration in unsere Gesellschaft ist ein vielfältiger Prozess, der in der Vergangenheit von einer großen Anzahl von Menschen mit Migrationshintergrund kreativ, erfolgreich und eigenverantwortlich gestaltet wurde und zu einer Bereicherung unserer Gesellschaft geführt hat. Die Zukunftsaufgabe besteht auch in Baden-Württemberg darin, die bestmöglichen Bedingungen für positive Integrationsverläufe zu schaffen und entsprechende Integrationshemmnisse abzubauen.

Der Aufnahmegesellschaft kommt in diesem Prozess die Aufgabe zu, die strukturellen Voraussetzungen zu schaffen, damit Menschen mit Migrationshintergrund an allen Bereichen der Gesellschaft gleichberechtigt partizipieren können. Den Menschen mit Migrationshintergrund kommt die Verantwortung zu, notwendige Hilfen und Strukturen der Integration aktiv zu nutzen und so ihren Beitrag für eine gelingende Integration zu leisten<sup>4</sup>.

## 1.2 Zur Notwendigkeit eines Integrationskonzeptes

Sprachkurse<sup>5</sup> zielen auf die Überwindung von Sprachbarrieren und auf die Vermittlung der Werte und Funktionsweisen der bundesrepublikanischen Gesellschaft ab. Um die Vorkenntnisse, Bedürfnisse und Möglichkeiten innerhalb der heterogenen Gruppe anspruchsberechtigter Menschen mit Migrationshintergrund angemessen zu berücksichtigen, ist ein differenziertes Angebot von Sprach- und Orientierungskursen notwendig. Es empfiehlt sich, in das Angebot der Sprachkurse auch berufliche Orientierungshilfen einzuschließen. Denn die erfolgreiche Partizipation am Arbeitsleben ist entscheidend für Integration und eines ihrer Hauptziele.

Darauf aufbauend ist ein umfassendes Konzept von langfristiger Integrationsförderung erforderlich, welches die erfolgreiche Integration im Kindergarten, in der Schule, auf dem Arbeitsmarkt, in sozialen Diensten und Einrichtungen, in der Nachbarschaft – kurzum in allen alltäglichen Lebensbereichen – zum Ziel hat.

---

<sup>4</sup> Vgl. hierzu: „Eckpunkte eines Integrationskonzeptes“ (BAGFW, 2002)

<sup>5</sup> Der Begriff „Sprachkurs“ soll in diesem Konzept synonym verwendet werden zum Begriff „Integrationskurs“, der in §§ 43ff des Aufenthaltsgesetzes verwandt wird, im Wesentlichen aber auf Inhalte eines Sprachkurses begrenzt bleibt.

Im Rahmen einer nachholenden Integrationspolitik gegenüber länger ansässigen Menschen mit Migrationshintergrund sollte diesen das Angebot zur freiwilligen Teilnahme an Integrationsfördermaßnahmen gemacht werden<sup>6</sup>.

## 2 Zielgruppen eines Integrationskonzeptes

Menschen mit Migrationshintergrund kommen aus unterschiedlichen Gründen nach Deutschland:

- Unionsbürger/-innen, die von ihrem Freizügigkeitsrecht Gebrauch machen (einschließlich Beitrittsländer) und ihre Familienangehörige
- Menschen, die zum Zwecke der Ausübung einer unselbständigen oder selbständigen Erwerbstätigkeit nach Deutschland kommen
- Zuwanderung im Rahmen der Herstellung der Familieneinheit (z.B. Ehepartner/-innen von Deutschen)
- Spätaussiedler/-innen und deren Familienangehörige
- Jüdische Emigrantinnen und Emigranten
- Flüchtlinge im weiteren Sinne und deren Familienangehörige<sup>7</sup>
- Personen, die sich im Rahmen vorübergehender Aufenthalte im Bundesgebiet aufhalten, bei denen die Möglichkeit der Erlangung eines Daueraufenthaltsrechtes gegeben ist, wie z.B. ausländische Studierende.

Viele Menschen mit Migrationshintergrund erfüllen erst nach mehreren Jahren die Voraussetzungen für einen verfestigten Aufenthalt. Die tatsächliche Dauer des Aufenthaltes wird auch künftig bei vielen Zuwanderern am Anfang nur bedingt abzusehen sein.

Durch frühzeitige und differenzierte Integrationsmaßnahmen für die unterschiedlichen Zielgruppen wird ihre Zugehörigkeit zu der Aufnahmegesellschaft gestärkt und den Tendenzen der ethnischen Abschottung und der Bildung von Parallelgesellschaften entgegengewirkt.

Auf Integration ausgerichtete Konzepte und Maßnahmen wenden sich deshalb an:

- Menschen, die neu nach Deutschland zuwandern

---

<sup>6</sup> Vgl. hierzu: „Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“, S.201

<sup>7</sup> Asylberechtigte, Flüchtlinge nach der Genfer Flüchtlingskonvention, Kontingentflüchtlinge, Flüchtlinge mit subsidiärem Schutzstatus, Kriegs- und Bürgerkriegsflüchtlinge mit vorübergehendem Schutzstatus, Asylsuchende, abgelehnte Asylsuchende, die rechtlich oder tatsächlich aus den unterschiedlichsten Gründen nicht abgeschoben werden können

- bereits länger hier lebende Personen mit Migrationshintergrund
- an die Mehrheitsgesellschaft, mit ihren Menschen und Institutionen

Integrationshilfen für Menschen mit Migrationshintergrund sollten sich an deren individuellen Bedürfnissen ausrichten. Grundsätzlich sollte ein übergreifendes Konzept zur Migrations- und Integrationspolitik auch Lösungen und Hilfen für die Menschen beinhalten, die in ihre Heimat zurückkehren wollen oder die ohne legalen Aufenthaltsstatus in Deutschland leben.

### 3 Bausteine eines umfassenden Integrationskonzeptes in Baden-Württemberg

#### 3.1 Handlungsfelder gesellschaftlicher Integration

Gesellschaftliche Integration im Sinne eines wechselseitigen Prozesses (s. o.) kann erfolgreich gestaltet werden, wenn die Potentiale aller Akteure in den Blick genommen und als möglicher Beitrag für gelingende Integration verstanden werden. Die Bereitschaft in der aufnehmenden Gesellschaft, in den Handlungsfeldern Unterstützung zu geben, die in besonderer Weise zur Integration beitragen können, ist eine wichtige Voraussetzung für den Integrationserfolg.

Aktuelle Berichte und Studien zu Migration und Integration, sowie die alltäglichen Erfahrungen aus der Sozialarbeit machen die Anforderungen in den bedeutenden gesellschaftlichen Bereichen deutlich. Sie zeigen auf, wie Integration erfolgreich gestaltet werden kann<sup>8</sup>. Wie später dargestellt wird, liegen wesentliche Ansatzpunkte darin, Zugangsbarrieren zu und Benachteiligungen in zentralen gesellschaftlichen Systemen, wie z.B. Bildung, Arbeit, Wohnen, Gesundheitssystem abzubauen.

Eine auf Integration zielende Politik wird in diesen zentralen Feldern wirksam, um strukturelle Benachteiligungen und Integrationshemmnisse bei Menschen mit Migrationshintergrund abzubauen und positive Integrationsverläufe zu fördern.

---

<sup>8</sup> vgl.: 6. Bericht der Beauftragten der Bundesregierung für Migration, Flüchtlinge und Integration (Juni 2005), der Bericht der „Unabhängigen Kommission Zuwanderung“ vom Juli 2001, der Familienbericht des Landes Baden-Württemberg von 2004, der 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung (April 2005), die Ergebnisse des Mikrozensus 2006 und ähnliche Untersuchungen.

### **3.1.1 Erwerb der deutschen Sprache**

Der Erwerb der deutschen Sprache ist ein Schlüssel für eine gelingende Integration. Er ist aber auch Indikator vorhandener Kommunikationsmöglichkeiten und tatsächlich erfolgter gesellschaftlicher Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Mit dem Zuwanderungsgesetz wurde die bisherige Sprachförderung bundesweit vereinheitlicht und im neuen Aufenthaltsgesetz verankert. Neben Spätaussiedler/-innen erhielten auch neuzuwandernde Ausländer/-innen mit Daueraufenthaltsperspektive einen Anspruch auf Besuch eines Sprachkurses. Neu ist auch die Möglichkeit, Ausländer/-innen zur Teilnahme an einem Integrationskurs zu verpflichten.

Die ersten Erfahrungen zeigen bereits jetzt dringenden Handlungs- und Entwicklungsbedarf auf. Nur ein Teil der Kursteilnehmer/innen schließt erfolgreich mit dem Zertifikat B1 ab, da maximal nur 600 Stunden Deutschsprachkurs gefördert werden. Das erreichte Sprachniveau reicht nicht aus, um insbesondere neuzugewanderten Jugendlichen den Anschluss an qualifizierte schulische oder berufliche Laufbahnen zu ermöglichen. Im ländlichen Raum und/oder bei einer Vielzahl kleinerer Kursanbieter kann aufgrund fehlender Steuerung und geringer Inanspruchnahme keine oder nur mangelnde Kursdifferenzierung (Schnell- /Langsamler, Jugendliche, Frauen, Analphabeten, Akademiker/ -innen, etc.) vorgenommen werden.

Eine große Lücke besteht außerdem darin, dass schon länger in Deutschland lebende Migrantinnen und Migranten nicht systematisch als Zielgruppe der Sprachförderung miteinbezogen wurden, obwohl der Bedarf hierfür hinlänglich bekannt ist und allgemein als eine der großen Anforderungen moderner Integrationspolitik bewertet wird.

#### **Empfehlungen:**

- Das Land setzt sich beim BAMF/BMI für die qualitative Verbesserung der Integrationskurse ein und trägt dafür Sorge, dass weiterführende Sprachkurse angeboten werden
- Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Teilnehmer/-innen, z.B. durch Fahrtkostenerstattung bei Bedürftigkeit
- Sprachförderung bis zur Erlangung eines für einen adäquaten Ausbildungs- und Berufseinstiegs ausreichenden Niveaus<sup>9</sup>

- Intensivierung der (nachholenden) Sprachförderung von länger in Deutschland lebenden Migrantinnen und Migranten
- Ausbau und Differenzierung von Kursen für spezielle Bedarfsgruppen
- Aufenthaltsrechtliche Anreize für die Teilnahme an Sprachkursen
- Ausbau und Finanzierung der institutionell verankerten Sprachförderung auch im vorschulischen und schulischen Bereich
- Sicherstellung der sozialpädagogischen Begleitung der Sprachkurse
- Ausbau von örtlichen Netzwerken und Steuerungsmöglichkeiten

### **3.1.2 Erziehung und Bildung**

Der Erwerb der deutschen Sprache durch Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in Familie, Kindergarten und Schule findet schon - bei allem berechtigt angemahnten Verbesserungsbedarf - an vielen Orten sehr erfolgreich statt.

Sehr verbessert hat sich seit der Einführung des Rechtsanspruchs auf einen Kindergartenplatz im Jahr 1996 die Besuchsquote von nicht-deutschen Kindern in Kindergärten. Im Jahr 2001 besuchten in Baden-Württemberg von den 5- bis 6- jährigen nicht-deutschen Kindern 97,0 % einen Kindergarten, damit liegt die Besuchquote in diesem Alter sogar höher als bei den deutschen Kindern. Bei den 3-4 u. den 4-5-jährigen nicht-deutschen Kindern ist die Besuchsquote nur unwesentlich geringer als bei deutschen Kindern.<sup>10</sup>

Beim Schulerfolg und der Verteilung der Kinder auf die verschiedenen Schularten bleiben Kinder mit Migrationshintergrund jedoch deutlich unter dem durchschnittlich erreichten Niveau. Auffallend ist vor allem das überdurchschnittlich schlechte Abschneiden von Schulabgänger/-innen mit Migrationshintergrund in Baden-Württemberg.

Im Schuljahr 2004/2005 lernten in den öffentlichen und privaten Schulen in Baden-Württemberg insgesamt 160.842 ausländische Schüler/-innen, dies entspricht einem Anteil von 13%. Die einzelnen Schulformen weisen sehr unterschiedliche Anteile an ausländischen Schüler/- innen auf; 60% der ausländischen Schüler/-innen besucht die Hauptschule, 22% die Realschule und 16% das Gymnasium<sup>11</sup>. Die Verteilung ausländischer Schüler/ -innen in den verschiedenen Schulformen hat sich seit Mitte der 80-er Jahre nicht

---

<sup>10</sup> Familienbericht des Landes Baden-Württemberg, Teil 2, S. 160, Daten des Mikrozensus

<sup>11</sup> Erich Stutzer „Bildungsintegration von Migranten.“ Statistisches Monatsheft Baden-Württemberg 9/2005

verändert. Im Vergleich zu anderen Bundesländern hat in Baden-Württemberg ein ausländisches Kind ein dreieinhalb Mal größeres Risiko, auf die Sonderschule für Lernbehinderte zu kommen als Deutsche.<sup>12</sup>

Der Anteil ausländischer Schulabgänger ohne Hauptschulabschluss ist mit 17,5% dreimal so hoch wie der der Deutschen. Dabei kam etwa die Hälfte der ausländischen Abgänger ohne Abschluss aus einer Sonderschule. Gut die Hälfte der ausländischen Jugendlichen verlässt die allgemein bildenden Schulen mit dem Hauptschulabschluss. Die Fachhochschul- oder Hochschulreife erreichten im Jahr 2004 nur 4,6% der ausländischen Abgänger<sup>13</sup>. Nach den Ergebnissen des Mikrozensus 2006 haben in Baden-Württemberg knapp 34% der unter 18-Jährigen einen Migrationshintergrund. Dabei wurden 87% der türkischen Kinder und Jugendlichen in Deutschland geboren, während dies nur bei 2/5 der Spätaussiedler/ -innen der Fall war. Die Heterogenität von Zuwanderungskonstellationen stellt die Bildungspolitik und die Gestaltung von „Schulalltag“ vor große Herausforderungen<sup>14</sup>.

Absolventen (Schuljahr 2003/2004) aus allgemein bildenden Schulen in Deutschland und Baden-Württemberg<sup>15</sup>

	Deutsche Absolventen in Deutschland	Ausländische Absolventen in Deutschland	Abgänger in Baden-Württemberg insgesamt	Ausländische Abgänger in Baden-Württemberg
<b>Ohne Hauptschulabschluss</b>	<b>7,4</b>	<b>18,1</b>	<b>7,17</b>	<b>17,5</b>
<b>Mit Hauptschulabschluss</b>	<b>23,5</b>	<b>40,9</b>	<b>33, 52</b>	<b>54,0</b>
<b>Mit Realschulabschluss</b>	<b>43,7</b>	<b>30,8</b>	<b>39, 24</b>	<b>23,9</b>
<b>Mit Fachhochschulreife</b>	<b>1,2</b>	<b>1,3</b>	<b>0,25</b>	<b>0,04</b>
<b>Mit Hochschulreife</b>	<b>24,3</b>	<b>8,9</b>	<b>19,81</b>	<b>4,53</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt und Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Sieht man in den schulischen Abschlüssen einen wichtigen Indikator erreichter Integration und Chancengleichheit von jungen Menschen mit Migrations-

<sup>12</sup> GEW: „Studie zur Ausländerintegration“ 06/2005

<sup>13</sup> Statistisches Landesamt: „Statistik aktuell Schulische Bildung in Baden-Württemberg“ Ausgabe 2006

<sup>14</sup> KMK und BMBF: „Bildung in Deutschland“, 2006

<sup>15</sup> vgl. Statistisches Monatsheft des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg 1/2006, S. 19ff

hintergrund, so geben die aktuellen Zahlen Anlass zu vermehrten Anstrengungen, den Schulerfolg von Jugendlichen mit Migrationshintergrund und damit die Chancen einer gleichberechtigten Teilhabe zu erhöhen.

### **Empfehlungen:**

- Das Land erhebt regelmäßig aussagefähige Daten über die Bildungsrepräsentation der Kinder und Jugendlichen mit Migrationshintergrund (vgl. Bildungsbericht).
- Erhöhung der Zahlen der Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund in den Realschulen und Gymnasien.
- Verbesserte Sprachförderung von Deutsch als Zweitsprache (DaZ) im Alltag von Kindergärten, Tageseinrichtungen und Schulen (für die Schule siehe Empfehlungen des Bildungsberichts <sup>16</sup>)
- Verbesserte Förderung der Integration von Quereinsteigern
- Positive Bewertung der Zwei- und Mehrsprachigkeit jugendlicher Migranten und Migrantinnen, z. B. durch Einführung von zeugnisrelevanten Prüfungen in den jeweiligen Muttersprachen
- Einarbeitung migrationsspezifischer Themen in die Bildungsstandards
- Erhöhung der interkulturellen Kompetenz der Erzieher/-innen und Lehrer/-innen durch Maßnahmen der Personalentwicklung und Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Antidiskriminierungstrainings als Bestandteil der Bildungspläne
- Einstellung von Erzieher/-innen und Lehrer/-innen mit Migrationshintergrund

### **3.1.3 Familie**

Bei der Integration spielt die Familie eine wichtige Rolle, sie kann ein Ort der gegenseitigen Unterstützung und Förderung beim „Heimischwerden“ sein, oder aber auch ein Ort, an dem die Integrationsbemühungen ihrer Mitglieder sogar konterkariert werden oder zu schweren Konflikten führen.

Familiäre Verbindungen stellen nicht nur eine psycho-soziale Unterstützung dar, sondern tragen auch zur Bildung sozialer Netzwerke bei, aus denen „Sozialkapital“ entsteht. Es ist wichtig, dass alle Mitglieder der Familie Möglichkeiten haben, sich in außerhäusliche Orte und Strukturen zu integrieren.

---

<sup>16</sup> KMK und BMBF: „Bildung in Deutschland“, 2006

Der Teil II des Familienberichtes des Landes Baden-Württemberg zeigt die Integrationsaufgaben bezogen auf „Migrantenfamilien“ beispielhaft auf und weist diesen eine hohe Priorität im Bezug auf gelingende gesellschaftliche Integration zu, wie es die Verbände schon seit Jahren tun. Wichtige Faktoren sind dabei die Förderung der Erziehungs-, Sprach- und Sozialkompetenz der Eltern mit Migrationshintergrund. Denn diese nehmen für die Integration ihrer Kinder eine zentrale Schlüsselfunktion ein.

### **Empfehlungen:**

- Das Land setzt sich dafür ein, dass Familien mit Migrationshintergrund gezielt gefördert werden und auch in die Pflicht genommen werden; z. B. Aktionsbündnis „Familie mit MiHi“
- Programme zur Stärkung der Erziehungskompetenz
- Fremdsprachige Informationsmaterialien zu familienunterstützenden Angeboten und Maßnahmen
- Gezielte Einbeziehung der „Meinungsführer“ und Migrantenvereine um Eltern mit Migrationshintergrund über die Institutionen im Wohnumfeld zu informieren (Kindergarten und dessen Bedeutung für das Kind, Schule und Bildung u.s.w.).

### **3.1.4 Arbeit und Einkommen**

Die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund in den Arbeitsmarkt zeigt unterschiedliche Tendenzen. In den letzten 30 Jahren hat sich die Erwerbsquote der nicht-deutschen Bevölkerung der Erwerbsquote der deutschen Bevölkerung weitgehend angepasst. Knapp 62% der ausländischen Bevölkerung im Vergleich zu rund 70% der deutschen Bevölkerung im Alter von 15 bis unter 65 Jahren sind erwerbstätig<sup>17</sup> Dagegen ist die relative Zahl der Erwerbslosen bei der Gruppe der Ausländer wesentlich höher als bei deutschen Staatsangehörigen: Beträgt die Quote der Erwerbslosen an der Zahl der Erwerbspersonen bei der Gesamtbevölkerung 7,83%; liegt diese Quote bei den ausländischen Erwerbspersonen deutlich höher bei 15,9%.<sup>18</sup>

---

<sup>17</sup> Familienbericht des Landes Baden-Württemberg, Teil 2, S. 136

<sup>18</sup> Mikrozensus 2004; Erwerbstätigkeit, Arbeitsmarkt, Wirtschaftsstruktur u. Ausbildung in Baden-Württemberg; Statistische Berichte Baden-Württemberg

Die Arbeitslosenquote in Baden-Württemberg betrug im Juni 2006 6,3% allgemein, bei Ausländern dagegen 15,2 %.<sup>19</sup> Gravierende Unterschiede ergeben sich auch beim Vergleich der Einkommensverhältnisse von Haushalten mit ausländischen Bezugspersonen und Haushalten mit deutschen Bezugspersonen<sup>20</sup>:

**Tabelle 6-1: Haushalte mit ausländischer Bezugsperson in Baden-Württemberg im April 2002 nach Haushaltsnettoeinkommen, Einkommensbezieher und Haushaltstyp**

Davon mit monatlichem Haushaltsnettoeinkommen von ... bis unter ... Euro	Einpersonenhaushalte	Mehrpersonenhaushalte	davon		Insgesamt	Zum Vergleich: Haushalte mit deutscher Bezugsperson (Insgesamt)
			mit einem Einkommensbezieher	mit 2 und mehr Einkommensbezieher		
	in %					
unter 900	46	6	(10)	(3)	17	12
900 - 1500	34	19	34	13	23	21
1500 - 2600	15	45	44	47	37	31
2600 - 4500	(.)	24	(8)	30	18	23
4500 und mehr	(.)	4	(.)	5	3	8
Haushalte insgesamt in 1.000	138	357	98	252	495	4344

Quelle: Mikrozensus, eigene Berechnungen.

Familienwissenschaftliche Forschungsstelle im Statistischen Landesamt Baden-Württemberg

Für Menschen mit Migrationshintergrund ist die Gefährdung durch Arbeitslosigkeit gravierend höher, das durchschnittliche Einkommen niedriger. Häufig sind sie in einfachen Arbeitsverhältnissen mit geringen und ungünstigen Arbeitszeiten, hoher körperlichen Belastung und geringer sozialer Absicherung beschäftigt. Berufliche Weiterbildung und innerbetriebliche Aufstiegsmöglichkeiten werden selten angeboten oder genutzt.

Es wird deutlich, dass die gleichberechtigte Teilhabe an Arbeit und Wohlstand für Menschen mit Migrationshintergrund noch lange nicht erreicht ist.

### **Empfehlungen:**

- Das Land macht die Kompetenzen der Zugewanderten für die hiesige Gesellschaft und Wirtschaft nutzbar
- Erarbeitung eines Konzeptes zur Anerkennung ausländischer Qualifikationsnachweise

<sup>19</sup> Zur Entwicklung der Quote vgl. Familienbericht des Landes Baden-Württemberg, Teil 2, S. 143

<sup>20</sup> Familienbericht des Landes Baden-Württemberg, Teil 2, S. 149

- Schaffung geeigneter Nachqualifizierungsmöglichkeiten
- Verbesserung der Ausbildungssituation bei jungen Menschen mit Migrationshintergrund durch gezielte Maßnahmen
- Verbesserung der rechtlichen Rahmenbedingungen, der Lebensunterhalt muss auch für Ausländer gesichert sein, die weiter die Schule besuchen, eine berufliche Ausbildung oder ein Studium absolvieren, ohne dass dies den Aufenthaltsstatus gefährdet<sup>21</sup>
- Möglichkeit der Ausbildung für Jugendliche, die in Deutschland eine Schule besucht haben, auch ohne gesicherten Aufenthaltsstatus
- Gezielte Förderung der Unternehmensgründung von Menschen mit Migrationshintergrund
- Gezielte Verbesserung der beruflichen Weiterbildung von Menschen mit Migrationshintergrund, zielgruppenspezifische Beschäftigungsförderung; ergänzende Sprachförderung für Personen, die arbeitslos sind oder von Arbeitslosigkeit bedroht sind

### **3.1.5 Gesundheit und Alter**

Es bestehen erkennbare Versorgungsdefizite bei der Vorsorge, Diagnostik, Therapie, Pflege und Rehabilitation von Personen mit Migrationshintergrund. Immer wieder kommt es zu sprachlichen Missverständnissen. Oft fehlen geeignete Sprachmittler/-innen, weil die Finanzierung solcher Dienste nicht geklärt ist, oder weil sie nicht für notwendig gehalten werden.

Mitarbeiter/-innen im Gesundheitswesen sind häufig nicht ausreichend ausgebildet bezogen auf kulturspezifische Gesundheitskonzepte, Krankheitsbilder und Therapiemöglichkeiten. Die Einrichtungen des Pflege- und Gesundheitswesens haben sich nicht genügend auf Menschen mit Migrationshintergrund als Kunden eingestellt. Menschen mit Migrationshintergrund besitzen zu wenig Wissen über die Möglichkeiten der Gesundheitsversorgung. Insbesondere Vorsorgemaßnahmen werden unterdurchschnittlich in Anspruch genommen.

---

<sup>21</sup> Die Regelungen im BAFÖG u. im Hinblick auf die Berufsausbildungshilfe i.V.m. den Regelungen im SGB II zwingen Ausländer/-innen häufig, sinnvolle und eigentlich notwendige schulische/berufliche Ausbildungen abzubrechen und ihren Lebensunterhalt durch Erwerbstätigkeit zu sichern.

## **Empfehlungen:**

- Einrichtung von Dolmetscherpools als Aufgabe der Staatlichen Gesundheitsämter
- Bildung interkultureller Teams und Erhöhung der interkulturellen Kompetenz in Vorsorge, Diagnostik, Therapie, Pflege und Rehabilitation durch Maßnahmen der Aus-, Fort- und Weiterbildung
- Analyse des Bedarfs und der Zugangsbarrieren von Menschen mit Migrationshintergrund im Gesundheitssystem und der Altenhilfe
- Ausbau der Versorgung von Menschen, die unter migrationspezifischen psychischen Erkrankungen leiden, u.a. Behandlung bei posttraumatischen Belastungsstörungen
- Regelung der Finanzierung der medizinischen Versorgung von „Menschen ohne Aufenthaltspapiere“

### **3.1.6 Armut und soziale Sicherheit**

Insgesamt ist in Deutschland das Armutsrisiko von Personen mit Migrationshintergrund zwischen 1998 und 2003 von 19,6% auf 24% gestiegen, es liegt damit weiterhin deutlich über der Armutsrisikoquote der Gesamtbevölkerung (15,4%).<sup>22</sup>

Der Anteil der Menschen mit Migrationshintergrund, die im Niedriglohnbereich oder als geringfügig Beschäftigte arbeiten, ist besonders hoch. Menschen mit Migrationshintergrund müssen häufiger als Menschen ohne Migrationshintergrund die allgemeinen Existenzsicherungssysteme in Anspruch nehmen. Dabei führt die „Lebenslage“ Migration auch zu niedrigeren Leistungen aus den Sicherungssystemen. Zum Beispiel führen migrationstypische, unvollständige und unterbrochene Berufsbiografien zu geringeren Rentenansprüchen. Vielen Menschen mit Migrationshintergrund droht im Alter vermehrt Armut, insbesondere, wenn sie in Deutschland bleiben.

Andererseits können oder werden Leistungsansprüche aus Angst vor aufenthaltsrechtlichen Konsequenzen teilweise nicht realisiert. Selbst Leistungen nach dem Kinder- und Jugendhilfegesetz wie z.B. die Erziehungshilfe oder das bei größeren Familien mit geringem Einkommen oft bezahlte Wohngeld können negative aufenthaltsrechtliche Folgen haben. So kann eine Familienzusammenführung am Bezug von öffentlichen Leistungen

---

<sup>22</sup> 2. Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung, S. 21; vgl. auch Sechster Bericht der Bundesbeauftragten für Migration, Flüchtlinge und Integration; S. 61 ff

scheitern. Dabei sind die Familien und die unterstützenden verwandtschaftlichen Beziehungen von großer Bedeutung für das Gelingen der gesellschaftlichen und wirtschaftlichen Integration in die deutsche Gesellschaft<sup>23</sup>.

### **Empfehlungen:**

- Bei Bezug von sozialen Transferleistungen sollte zumindest im Ermessenswege die Verlängerung des Aufenthaltstitels möglich sein
- Versorgungslücken schließen durch Koordinierung unterschiedlicher Renten- und Sozialversicherungssysteme
- Aufhebung der Übergangsregelungen für die neuen EU-Staaten<sup>24</sup>, die die Arbeitnehmerfreizügigkeit beschränken, damit diese Personen in der Sozialversicherung erfasst sind<sup>25</sup>
- Verbreitung von fremdsprachigem Informationsmaterial
- Abbau von diskriminierenden Regelungen im sozialen Sicherungssystem, z. B. beim Bezug von Familienleistungen (wie z. B. beim Landeserziehungsgeld Baden-Württemberg)

### **3.1.7 Wohnen**

Die Wohnsituation von nicht-deutschen Personen hat sich in den Jahren 1985 bis 1998 deutlich gebessert. Nach einer Studie des Deutschen Instituts für Wirtschaftsforschung aus dem Jahr 1998 bestehen trotzdem weiterhin signifikante Unterschiede in der Versorgung mit Wohnraum.

Während 1998 jedes Mitglied eines deutschen Haushaltes über eine Wohnfläche von 46 qm verfügte, standen nicht-deutschen Personen nur 31 qm zur Verfügung. Haushalte türkischer Familien verfügten sogar nur über 27 qm pro Person.

Obwohl der Ausstattungsstandard von Wohnungen ausländischer Haushalte etwas niedriger ist als der von deutschen Haushalten, bezahlen nicht-deutsche Mieter mit einer Brutto-Kaltmiete von 11,51 DM pro qm eine hö-

---

<sup>23</sup> Familien ausländischer Herkunft in Deutschland - Leistungen, Belastungen, Herausforderungen - Sechster Familienbericht des Deutscher Bundestag, Drucksache 14/4357, 2000

<sup>24</sup> Übergangsregelungen zur Beschränkung der Arbeitnehmerfreizügigkeit gibt es für die neuen EU-Staaten: Polen, Tschechische Republik, Slowakische Republik, Ungarn, Slowenien, Lettland, Litauen, Estland und ab 1.1.2007 auch für Rumänien u. Bulgarien; keine Beschränkungen bestehen für Malta und Zypern.

<sup>25</sup> Die Niederlassungsfreiheit (Tätigkeit als Selbstständige) kann nach EU-Recht nicht beschränkt werden; daher sind viele Staatsangehörige der neuen EU-Staaten gezwungen, eine legale selbständige Tätigkeit auszuüben, was dazu führt, dass dann die Versicherungspflicht und der Versicherungsschutz wegfallen.

here Miete als deutsche Mieter, deren Durchschnittsmiete bei 10,69 DM pro qm lag. 13 % der nicht-deutschen Haushalte sind Wohnungseigentümer, während 38 % der deutschen Haushalte in eigenen Wohnungen leben.

Viele nicht-deutsche Personen leben in Stadtteilen mit einem hohen Anteil von Personen mit Migrationshintergrund. Dies geschieht nicht immer freiwillig, sondern ist oft auch eine Folge von Angebot und Nachfrage auf dem Wohnungsmarkt und von Prozessen der Stadtentwicklung. Es kann von Vorteil sein, wenn Menschen mit Migrationshintergrund bei der Orientierung und zur Integration im Lebensumfeld Zugang zu verwandtschaftlichen oder landsmannschaftlichen Netzen haben. Es kann ihnen aber zum Nachteil gereichen, wenn ihr Wohngebiet ein so genannter sozialer Brennpunkt ist oder sich dazu entwickelt.

Kommunalpolitik die auf interkulturelles Stadtteilmanagement und intensive Gemeinwesenarbeit setzt, kann solche unerwünschten Entwicklungen zum Teil kompensieren.

### **Empfehlungen:**

- Umsetzung des Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetzes und ggf. ergänzende Maßnahmen zur Beseitigung von Diskriminierungen beim Zugang zum Wohnungsmarkt
- Maßnahmen der Städteplanung zu Erhöhung der Attraktivität von Wohnvierteln mit einem höheren Anteil sozialschwacher Haushalte; die Einzugsgebiete von Tageseinrichtungen von Kindern u. Schulen sollten so festgelegt werden, dass eine ausgewogene soziale Schichtung erreicht wird; Förderung von Projekten zur Steigerung der Wohnqualität in sozialen Brennpunkten

### **3.1.8 Aufenthaltsverfestigung und Einbürgerung**

Obwohl die meisten Menschen mit Migrationshintergrund ihren Lebensmittelpunkt in Deutschland sehen und mehr als 4.190.000 Ausländer sich bereits seit mehr als 10 Jahren in Deutschland aufhalten, haben immer noch viele Ausländer einen befristeten Aufenthaltstitel<sup>26</sup>. Man kann davon ausgehen, dass nicht alle nicht-deutschen Personen die Möglichkeiten einer Verfestigung ihres Aufenthaltsstatus ausschöpfen.

Nach der Reform des Staatsangehörigkeitsrechts haben im Jahr 2001 bundesweit 178.098 Personen eine Einbürgerung realisiert. Dies bedeutet ge-

---

<sup>26</sup> Statistisches Bundesamt, Ausländische Wohnbevölkerung nach Aufenthaltsdauer, Stand: 31.12.2005.

genüber dem Jahr 1999 eine Steigerung von rund 25 %. Anschließend war die Zahl der Einbürgerungen pro Jahr jedoch rückläufig, im Jahr 2004 lag sie nur noch bei 127.153.

### **Empfehlungen:**

- Das Land führt eine Werbekampagne für Einbürgerungen durch
- Das Einbürgerungsverfahren stellt adäquate Anforderungen an die Adressaten und wird für diese als positives staatsbürgerschaftliches Ritual gestaltet
- Gewährleistung eines unabhängigen Beratungsangebotes zu Fragen des Aufenthaltsrechtes und der Einbürgerung
- Die Inanspruchnahme von sozialen Transferleistungen darf eine Aufenthaltsverfestigung nicht ausschließen
- Eine Niederlassungserlaubnis darf nicht bereits deshalb erlöschen, weil sich der Ausländer länger als 6 Monate oder nicht nur vorübergehend im Ausland aufhält<sup>27</sup>
- Ausländerbehörden sollen daraufhin beraten, dass Familienzusammenführungen zu einem möglichst frühen Zeitpunkt stattfinden

### **3.1.9 Partizipation in der Politik und im Gemeinwesen**

Die politischen Beteiligungsmöglichkeiten von Menschen mit Migrationshintergrund in Form eines Wahlrechts sind auf das Kommunalwahlrecht für Unionsbürger begrenzt. Ausländerbeiräte, die es in einigen Kommunen in Baden-Württemberg gibt, sind für Nicht-Deutsche die einzige institutionalisierte Form, Einfluss auf das politische Leben in einer Kommune zu nehmen. Dieses Angebot der politischen Interessenvertretung wird jedoch von der Mehrheit der Menschen mit Migrationshintergrund kaum wahrgenommen.

Häufiger sind sie in ethnisch, national oder religiös geprägten Organisationen, Vereinen und Gemeinden organisiert, in denen sie zum Teil ihre sozialen, religiösen und politischen Interessen vertreten. Die Einbeziehung dieser in die vorhandenen politischen und institutionellen Strukturen in Deutschland ist gering, die Zusammenarbeit eher die Ausnahme. Seit den Geschehnissen des 11. September 2001 stehen ethnische geprägte Organisationen und insbesondere islamisch-religiöse Vereinigungen schnell im Verdacht, undemokratische und desintegrative Ziele zu verfolgen.

---

<sup>27</sup> Vgl. § 51 Abs. 1 Nr. 6 u. 7 Aufenthaltsgesetz.

## **Empfehlungen:**

- Das Land führt ein kommunales Wahlrecht für alle hier lebende Menschen mit Migrationshintergrund mit verfestigtem Aufenthalt ein
- Förderung und Qualifizierung von Migrantenorganisationen und Ehrenamt
- Werbung und Maßnahmen zur interkulturellen Öffnung aller Vereine, Jugendgruppen u.s.w.
- Beteiligung von Menschen mit Migrationshintergrund in Arbeitsgruppen, Kommissionen und an Entscheidungsprozessen

### **3.1.10 Religion und Islam**

Nach den beiden christlichen Glaubensgemeinschaften sind die Menschen muslimischen Glaubens die drittgrößte Religionsgemeinschaft in Deutschland. In Baden-Württemberg leben ca. 600.000 Menschen islamischen Glaubens, das entspricht einem Bevölkerungsanteil von 5,7 %<sup>28</sup>.

Die institutionelle Verankerung einer Religionsgemeinschaft in den gesellschaftlichen Strukturen entscheidet in einem erheblichen Ausmaß über deren Integrationsmöglichkeiten. Trotz der Verankerung der Religionsfreiheit im Grundgesetz kommt es aber in Deutschland im alltäglichen Zusammenleben zu vielfältigen Konflikten.

„Nahezu in allen Bereichen, angefangen beim Bau und Betrieb von Moscheen, dem Tragen des Kopftuchs im öffentlichen Dienst, dem Schlachten nach islamischem Ritus, bis hin zur Frage, ob und wie muslimische Seelsorge in öffentlichen Einrichtungen aussehen kann und soll, ergeben sich Konflikte“ (Friedrich-Ebert-Stiftung, Abt. Arbeit und Sozialpolitik, 2001). Besonders nach dem Terroranschlag vom 11.9.2001 fühlen sich viele Angehörigen islamischen Glaubens öffentlich und in privaten Kontakten diskriminiert.

Neben der Aufgabe der Förderung der Akzeptanz des islamischen Glaubens als Religionsgemeinschaft in Deutschland besteht die Herausforderung, desintegrativen Tendenzen entgegenzutreten. Jugendliche mit Migrationshintergrund, die sich durch die Gesellschaft ausgegrenzt, abgewertet und diskriminiert fühlen, sind gefährdet sich u.a. in Gruppen mit islamistischen Orientierungen zurückzuziehen.

---

<sup>28</sup> Siehe dazu ausführlich den Bericht „Muslime in Baden-Württemberg“, der dem Ministerrat am 15.3.2005 vorgelegt wurde.

## Empfehlungen

- Das Land fördert und stärkt die Beteiligung islamischer Gemeinschaften an institutionalisierten Prozessen zur Entwicklung von politischen Maßnahmen und bezieht sie in informellere Dialogformen ein
- Islamischer Religionsunterricht als Regelangebot in den Schulen (durch in Deutschland ausgebildete Religionspädagogen in deutscher Sprache)
- Die Integration von Äußerungsformen islamischen Glaubens (Ramadan, Feste, Moscheen) im Gemeinwesen
- Eine flexiblere Handhabung der Vorschriften in den Kommunen z. B. zur Ermöglichung der Bestattungen nach muslimischen Bestattungsritualen (z. B. Ruhefrist und Sargpflicht)

## 3.2 Prinzipien moderner Integrationsförderung

Die Integration eines Menschen in eine neue Lebensumgebung ist ein Prozess, der sich individuell gestaltet und unterschiedliche Zeiträume in Anspruch nimmt. Indikatoren gelingender Integration sind die Teilhabe und Teilnahme von Menschen mit Migrationshintergrund in den o.g. zentralen gesellschaftlichen Bereichen<sup>29</sup>. Gelingende Integration setzt immer die Aufnahmebereitschaft und Integrationsfähigkeit in der aufnehmenden Gesellschaft voraus.

Die Integrationsförderung der Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg basiert deshalb auf einem Verständnis von Integration, dass von Integrationsanforderungen an die Menschen mit Migrationshintergrund, aber auch an die Menschen und Institutionen in der aufnehmenden Gesellschaft ausgeht. Die Zielsetzung der Integrationsförderung der Wohlfahrtsverbände ist die Verbesserung gesellschaftlicher Teilhabe von Menschen mit Migrationshintergrund, der Abbau von Diskriminierung, Rassismus und Fremdenfeindlichkeit und die Unterstützung der interkulturellen Öffnung<sup>30</sup>.

Auf der Grundlage humaner Werte und der professionellen Verfahren und Methoden der Sozialarbeit beziehen sich die Angebote der Integrationsförderung der Wohlfahrtsverbände auf neu zugewanderte Menschen, auf schon länger ansässige Menschen mit Migrationshintergrund und die einheimische Bevölkerung.

---

<sup>29</sup> vgl. Treibel 2003: Migration in modernen Gesellschaften, S.175 – 217

<sup>30</sup> Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAG FW: „Integrationspolitisches Memorandum“, 26.10.2000)

### **3.2.1 Interkulturelle Orientierung**

Integrationspolitik ist eine prioritäre Querschnittsaufgabe. Interkulturelle Orientierung bedeutet die Einbeziehung kulturspezifischer Bedarfe in der Gestaltung von Systemen, Organisationen und Dienstleistungen in unserer Gesellschaft.

Interkulturelle Orientierung vollzieht sich als gezielte Organisations-, Personal- und Konzeptentwicklung, z. B. in der Gestaltung der Lehrer- und Erzieherausbildung und entsprechend in Bildungsplänen für Schulen und Konzepten der Kinder- und Jugendhilfe. Das Ziel ist die Interkulturalität aller Systeme, Angebote, Dienste und Einrichtungen um Menschen mit Migrationshintergrund zu einem sichtbaren, gleichberechtigten und selbstverständlichen Teil der Gesellschaft zu machen.

Die Angebote der Wohlfahrtsverbände im Bereich der interkulturellen Orientierung umfassen schwerpunktmäßig:

- die Fachberatung zur Unterstützung der Öffnung aller Bereiche des öffentlichen Lebens für die Anliegen von Menschen mit Migrationshintergrund (Verwaltung, Kindergärten, Schulen, Altenhilfeeinrichtungen, Beratungsstellen, Einrichtungen des Gesundheitswesens, u.s.w.)
- das Angebot allgemeiner Fortbildungen im Bereich „Interkultureller Kompetenz“
- das Angebot spezifischer Fortbildungen im Bereich „Interkultureller Kompetenz“ (z.B. Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Aus- und Fortbildung für Lehrer/-innen und Ausbilder/-innen, u.s.w.)
- die Unterstützung bei der Entwicklung entsprechender Leitbilder (z. B. in der Altenhilfe, Jugendhilfe, u.s.w.)

Die Wohlfahrtsverbände begleiten und fördern die interkulturelle Öffnung und die Erhöhung der interkulturellen Kompetenz ihrer Mitgliedseinrichtungen und -verbände.

### **3.2.2 Gender-Mainstreaming**

Mit dem sozialen Geschlecht im Sinne von „Gender“ werden gesellschaftlich und kulturell geprägte Rollen, Rechte, Ressourcen und Interessen von Männern und Frauen bezeichnet. Geschlechterdifferenzierung meint im weiteren Sinne, dass die Kategorie Geschlecht in der persönlichen, familiären, kulturellen, historischen und gesellschaftlichen Ausformung zu berücksichtigen ist. Das soziale Geschlecht wird über Familie, Generation, Sozialisation und Erziehung weiter vermittelt und modellhaft gelernt.

Im Rahmen des Gender-Mainstreaming wird soziales Geschlecht als Strukturkategorie der Gesellschaft nicht nur berücksichtigt, sondern es soll auch „über die Grenzen geschaut“ und neue, für beide Geschlechter gerechte Modelle entwickelt werden. Gender-Mainstreaming wird somit wie die interkulturelle Kompetenz als eine Querschnittsaufgabe aller Organisationen und Fachbereiche verstanden.

### **Aufgaben im Rahmen des Gender-Mainstreaming:**

- Überprüfung aller Angebote und Maßnahmen nach deren Geschlechtergerechtigkeit hin; (z. B. geschlechtergerechte Sprache, gleichwertige Berücksichtigung der jeweiligen Lebenswelten, Beachtung der Wirkung, die sich mit der Themenwahl und Aufbereitung auf Männer und Frauen ergibt, lebensweltlicher und praktischer Nutzen, Beachtung der Verschiedenheit innerhalb der Geschlechtergruppen)
- Anknüpfen an die Potentiale der Menschen mit Migrationshintergrund, z. B. gezielte Werbung der Frauen aus anderen Kulturkreisen mit weniger Berührungspunkten (z. B. Spätaussiedlerinnen) für naturwissenschaftliche und mathematische Fächer, (z. B. Ingenieurwissenschaften, Kommunikationstechnologie) und Berufe
- Geschlechtsspezifische Maßnahmen und Angebote in den Handlungsfeldern der Integrationspolitik

### **3.2.3 Antidiskriminierung und Mediation**

Das Ziel der Antidiskriminierungsarbeit der Wohlfahrtsverbände ist die Mitwirkung am Abbau und an der Beseitigung der institutionellen und persönlichen Diskriminierung von Menschen mit Migrationshintergrund. Hiermit verbunden ist z. B. die Entwicklung und Umsetzung von Konfliktlösungsstrategien im Gemeinwesen oder auch in Betrieben und Schulen. Diese Ausrichtung ergibt sich als gesellschaftliche Aufgabe aus europäischem Recht, dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz (AGG) und dem Grundgesetz<sup>31</sup>. Damit verbunden sind z. B. folgende Aufgaben:

- Maßnahmen gegen Diskriminierung und zur Integration von Menschen mit Migrationshintergrund im System der Berufsausbildung und des Arbeitsmarktes
- Sensibilisierungs- und Antirassismustrainings z. B. für Institutionen, Organisationen, Vereine, Schulen

---

<sup>31</sup> vgl.: Antidiskriminierungs-[Richtlinien der Europäischen Union 2000/43/E u. 2000/78/EG](#).

- Förderung und Initiierung interkultureller Begegnung
- Förderung des interkulturellen Dialoges
- Maßnahmen zur Beseitigung der Diskriminierung auf dem Wohnungsmarkt, in der Schule, im Wohnumfeld, etc.
- Einbindung des Themas Antidiskriminierung in der Gewaltprävention
- Unterstützung von Verfahren nach dem AGG

### **3.2.4 Sozialräumliche Integrationsförderung**

Ob Integration im Alltag gelingt, zeigt sich ganz wesentlich in Nachbarschaften, in Wohnquartieren, in Stadtteilen. Die Identifizierung und Integrationsbereitschaft der Menschen mit Migrationshintergrund mit der hiesigen Gesellschaft und umgekehrt ist wesentlich von Eindrücken auf lokaler Ebene abhängig.

Das Ziel der sozialräumlichen Integrationsförderung ist die Aktivierung der Menschen (mit und ohne Migrationshintergrund) in ihrem Gemeinwesen zur Erschließung ihrer Selbsthilfepotentiale. Durch die Formulierung und Umsetzung gemeinsamer Anliegen und Interessen wird die Solidarität gestärkt und Desintegration und Fremdenfeindlichkeit entgegengewirkt.

#### **Aufgaben sozialräumlicher Integrationsförderung sind im wesentlichen:**

- Durchführung von Bedarfserhebungen im Sozialraum
- Umsetzung gemeinwesenorientierter<sup>32</sup> oder wohnumfeldbezogener<sup>33</sup> Projekte
- Ermittlung von sozialen Konflikten im Gemeinwesen und Aktivierung der Selbsthilfepotentiale der Bewohner/-innen
- Förderung gemeinwesenbezogener Aktivitäten und Veranstaltungen zur interkulturellen Begegnung
- Schaffung geeigneter Strukturen der Kommunikation, Kooperation und Vernetzung im Gemeinwesen
- Mitwirkung bei Stadtplanungsprozessen

---

<sup>32</sup> Zur Verbesserung der Sozialraumstruktur und der Lebenslagen von Migranten/-innen; wesentliche Felder sind; bauliche Sanierung, Verbesserung der Versorgungsstruktur in den Bereichen Bildung, Gesundheit, Arbeit, Antidiskriminierung, Partizipation, u.s.w..

<sup>33</sup> Aktivierung und Stärkung der Verantwortungsbereitschaft der Wohnbevölkerung zur Verbesserung des gemeinsam genutzten Wohnumfeldes (Spielflächen, Parks, etc)

### **3.2.5 Bürgerengagement und Ehrenamt**

Bürgerengagement und Ehrenamt können und sollen die Leistungsangebote durch hauptberuflich organisierte Sozialarbeit nicht ersetzen. Sie sind jedoch eine unverzichtbare Ressource, die den Prozess der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund wirkungsvoll unterstützt und damit einen wichtigen gesellschaftlichen Mehrwert erbringt.

Wohlfahrtsverbände haben ihre Wurzeln im bürgerschaftlichem Engagement. Sie haben die fachliche Kompetenz, ehrenamtliches Engagement anzuregen, zu begleiten, zu qualifizieren und einen organisatorischen Rahmen zu bieten. Im gelingenden Zusammenspiel von hauptberuflicher Sozialarbeit und bürgerschaftlich engagiertem Ehrenamt liegt ein Schlüssel für ein erfolgreiches Integrationskonzept, das auch die erforderliche gesellschaftliche Tiefe und Wirksamkeit entfaltet.

#### **Wichtige Aufgaben dabei sind z. B.:**

- Mitwirkung bei Begegnungsmöglichkeiten und Freizeitaktivitäten
- Mitwirkung bei Sprachkursen und Unterstützung bei der beruflichen Qualifikation
- Unterstützung von Kindern mit Migrationshintergrund, z.B. bei Hausaufgaben
- Niederschwellige Unterstützung bei der Arbeits- und Wohnungssuche, bei Behördengängen, beim Erklären und Übersetzung von Behördenbriefen, beim Schreiben von Briefen und beim Ausfüllen von Antragsformularen
- Paten, vor allem für unbegleitete minderjährige Kinder

### **3.3 Individuelle Integrationsförderung**

Maßnahmen und Programme der Integrationsbegleitung müssen so konzipiert sein, dass sie einen Anschluss in Schule, Ausbildung und Beruf, sowie in andere wichtige gesellschaftliche Bereiche (Kindergarten, Vereine, Politik, Gemeinwesen, etc.) ermöglichen.

Bei Menschen, die sich nicht aus eigenen Kräften in der Gesellschaft zu Recht finden können, muss das langfristige Ziel die Integration in die bestehenden Fachdienste (und Selbstorganisationen) sein.

### **3.3.1 Integrationsbegleitung für Neuzugewanderte**

Die Integrationsbegleitung für Neuzugewanderte wurde mit dem Zuwanderungsgesetz neu geordnet und konzipiert. Neben den Jugendmigrationsdiensten (JMD) wurde die ebenfalls bundesgeförderte Migrationserstberatung (MEB) zum 01.01.2005 eingeführt.

Schwerpunkt der Arbeit der JMD und MEB (im Folgenden zusammengefasst Migrationsdienste genannt) ist die Integrationsförderung für Neuzugewanderte i.d.R. in den ersten 3 Jahren ihres Aufenthalts. Sie bieten der Zielgruppe eine Begleitung während und im Anschluss an die Integrationskurse an. Je nach Bedarf reicht ihre Tätigkeit von der Orientierungsberatung bis zur intensiven, strukturierten Integrationsbegleitung mit Hilfe von Förderplänen und Eingliederungsvereinbarungen.

Wie bereits zur Sprachförderung ausgeführt, bedarf es gut funktionierender Netzwerke auf regionaler und lokaler Ebene um nachhaltige Integrationserfolge zu erzielen. Für die individuelle Integrationsförderung (MEB, JMD, Migrationsdienste) ist die Kooperation mit den Regionalkoordinatoren des BAMF, den lokal verantwortlichen Ausländer- und Integrationsbeauftragten, den Ausländerbehörden, den örtlichen Jobcentern bzw. ArGen, den Kursträgern, anderen relevanten Akteuren und den Migrationsdiensten immer wichtiger (siehe 4.2. „Planung und Steuerung“).

Die Arbeit der Migrationsdienste der freien Träger in der Begleitung der Neuzugewanderten hat sich bewährt und muss intensiviert werden.

### **3.3.2 Spezifische Beratungs- und Unterstützungsangebote für Menschen mit Migrationshintergrund**

Menschen mit Migrationshintergrund sind - obwohl der Bedarf unstrittig ist - in der Inanspruchnahme fast aller sozialen Dienste und Hilfesysteme unterrepräsentiert.

Die Gründe hierfür liegen in spezifischen Zugangs- bzw. Inanspruchnahmebarrieren<sup>34</sup>.

Regelmäßig sind bei Menschen mit Migrationshintergrund Hilfebedarfe zu verzeichnen, deren Bearbeitung spezifische Beratungs- und Unterstützungs-

---

<sup>34</sup> Anm: Zugangsbarrieren von Migranten zu sozialen und psychosozialen Diensten wurden empirisch untersucht u.a. von Prof. Dr. Stefan Gaitanides, FH Frankfurt/M., dargestellt u.a. in „Schriftenreihe Theorie und Praxis – Beiträge und Materialien zum Thema Migration und Asyl“, Hg: AWO Bundesverband, März 2001

angebote und entsprechende fachliche Kompetenzen erfordert. Das Ziel der migrationspezifischen Beratung ist, notwendige Beratungs- und Unterstützungsleistungen selbst vorzuhalten und – wenn notwendig – die Zugänge für Menschen mit Migrationshintergrund zu den anderen Fachdiensten zu erleichtern bzw. herzustellen.

Daraus leiten sich folgende Aufgaben für die Einrichtungen bzw. sozialen Dienste ab, deren Zielgruppen auch Menschen mit Migrationshintergrund sind:

- Clearing und ggf. Vermittlung in andere Fachdienste
- Beratungsangebote bezogen auf spezifische Gesetze: Ausländerrecht, EU-Recht, Assoziierungsrecht, Staatsangehörigkeitsrecht, Antidiskriminierung (z. B. im Zusammenhang mit Familienzusammenführung, Einbürgerung, Statusfragen), grenzüberschreitende sozialrechtliche Fragestellungen
- Beratung aufgrund unterschiedlicher rechtlicher und sozialer Bedingungen im Herkunftsland und in Deutschland, z. B. bei Heirat, Adoption, Scheidung, Erbschaftsangelegenheiten, Renten, Arbeitslosenversicherungen, Pflege, Krankenversorgung, beim Schul- und Ausbildungssystem etc.
- Information, Beratung und Vermittlung zur Realisierung rechtlicher Ansprüche und entsprechender Hilfeleistungen, z. B. in der Sozialhilfe, Jugendhilfe und Altenhilfe
- Krisenintervention, insbesondere bei kulturell bedingten Konflikten (z. B. in der Familie, im Gemeinwesen, in Beratungssituationen in den Regeldiensten)
- Angebote für Gruppen zur Mobilisierung der Selbsthilfekräfte
- Angebote der Beratung anderer Fachdienste in migrationspezifischen Fragen, zur Förderung interkultureller Kompetenzen und der interkulturellen Öffnung

Aktuell liegt die Hauptzielgruppe der Bundesprogramme, insbesondere der Migrationserstberatung, auf neuzugewanderten Menschen. Ausnahmen bilden länger in Deutschland lebende Zugewanderte, die einen Integrationskurs besuchen und Kriseninterventionsfälle im Rahmen „freier Beratungskapazitäten“.

Baden-Württemberg sollte hier dem Weg anderer Bundesländer (u.a. Bayern, NRW) folgen und die Integration bereits länger in Deutschland lebender

Menschen mit Migrationshintergrund durch die Finanzierung ergänzender Beratungsangebote und Maßnahmen fördern.

### **3.3.3 Zielgruppenspezifische Integrationsförderung**

Für bestimmte Zielgruppen von Menschen mit Migrationshintergrund sind spezifische Konzepte erforderlich, um bedarfsgerechte Angebote und Maßnahmen zur Integrationsförderung vorhalten zu können. Hierzu zählen insbesondere Maßnahmen und Konzepte für:

- junge Menschen mit Migrationshintergrund (Jugendmigrationsdienste)
- Mädchen und Frauen
- männliche Jugendliche und Männer
- Spätaussiedler/-innen und Asylbewerber/-innen in Gemeinschaftsunterkünften und Übergangwohnheimen
- jüdische Emigranten und Emigrantinnen
- traumatisierte Menschen mit Migrationshintergrund
- ältere Menschen mit Migrationshintergrund

## **3.4 Das Leistungsprofil der Wohlfahrtsverbände**

Oben genannte Maßnahmen werden bereits jetzt von den Wohlfahrtsverbänden angeboten. Entsprechende detaillierte und zielorientierte Leistungsbeschreibungen, die sich an konkreten Erfolgsindikatoren orientieren, werden zu folgenden Aufgabengebieten erarbeitet:

- Förderung der interkulturellen Öffnung und Antidiskriminierung (Initiierung und Aufbau von Vernetzungsstrukturen, Vermittlung und Unterstützung bei der Durchführung von Fortbildungsmaßnahmen zur Vermittlung von interkultureller Kompetenz)
- Förderung der Integration im Sozialraum (Initiierung und Aufbau bürgergetragener Netze/ Selbsthilfestrukturen, interkulturelle Begegnung, Gemeinwesen- und Stadtteilarbeit)
- Förderung der Partizipation (Aktivierung, Anleitung, Fortbildung von Ehrenamtlichen)
- Förderung der Integration auf individueller Ebene (Sprachkurse, Clearing, Case-management, Sozialpädagogische Begleitung der Sprachkurse, Empowerment, spezifische Maßnahmen und Dienste)

## 4 Aspekte zur Finanzierung und Struktur

Die Entwicklung eines Landesintegrationskonzeptes sollte auf Konzepte und Maßnahmen des Bundes abgestimmt sein und eine sinnvolle Aufgabenteilung zu den Kommunen beinhalten.

Nur wenn ausreichend und zielführende Finanzmittel bereitgestellt werden und die bisherigen Träger von Integrationsmaßnahmen auch weiterhin einbezogen werden, bietet ein landesweites Integrationskonzept die strukturellen und organisatorischen Voraussetzungen für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund. Bund, Länder und Kommunen haben bei dieser gesamtgesellschaftlichen Aufgabe eine zentrale gestaltende Aufgabe zu erfüllen.

Der Bund hat in der Vergangenheit Beratungsdienste für Spätaussiedler/-innen, jugendliche Spätaussiedler/-innen und, in gemeinsamer Finanzierung mit den Ländern, Beratungsdienste für Ausländer/-innen gefördert, die seit 2005 durch die Migrationserstberatung, die Jugendmigrationsdienste und die Integrationskurse abgelöst wurden. Sowohl bei der Migrationserstberatung wie auch bei den Jugendmigrationsdiensten werden erhebliche Finanzierungsanteile von den freien Trägern erbracht.

Vom Land Baden-Württemberg wird die Aussiedlerberatung zusätzlich mit einer kreisbezogenen Pauschale gefördert und die Spätaussiedlerarbeit für Jugendliche in einzelnen Stadt- und Landkreisen<sup>35</sup>. Die Beratung und Betreuung der Asylbewerber/-innen und Geduldeten in der staatlichen Unterbringung wird über eine Gesamtpauschale an die Stadt- und Landkreise gefördert. Allerdings gibt es nur noch in wenigen Stadt- u. Landkreisen eine Beratung und Begleitung dieses Personenkreises durch freie Träger.<sup>36</sup>

Das fast flächendeckende Netz von 130 Personalstellen in der Ausländerberatung hat mit der Streichung des Landeszuschusses und in Folge auch des Bundeszuschusses seit 2003 Lücken bekommen, die auch nicht vollständig durch das neue Bundesprogramm Migrationserstberatung geschlossen werden konnten.

Gefährdet sind durch solche Entwicklungen zukünftig auch die umfangreichen Mittel für Projektförderungen, die durch die Wohlfahrtsverbände in Baden-Württemberg, z. B. aus EU- und Bundesprogrammen, erschlossen wurden und werden. Ohne die dafür erforderliche personelle und organisatori-

---

<sup>35</sup> Hierüber kann pro Stadt- u. Landkreis ca. eine 0,25-Stelle finanziert werden,

<sup>36</sup> Vgl. Stellungnahme der Liga zum Flüchtlingsaufnahmegesetz vom

sche Struktur werden in Zukunft auch in diesem Bereich weniger zusätzliche Finanzmittel für die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund nach Baden-Württemberg fließen können.

Daher sind auf Dauer angelegte Förderungen im Landeshaushalt und auf kommunaler Ebene zur Finanzierung der unter 3.4. beispielhaft dargestellten notwendigen ergänzenden Maßnahmen erforderlich.

#### 4.1 Aufgaben des Landes und der Kommunen in einem Gesamtintegrationsprogramm

Neben den vom Bund finanzierten Integrationskursen, der Beratung und Begleitung der Neuzuwanderer (Migrationserstberatung), den Integrationsprojekten und den Jugendmigrationsdiensten muss das Land die beschriebenen, ergänzenden Maßnahmen finanzieren. Diese oft „nachholende Integration“ benannte Phase könnte von einem flächendeckenden Beratungsnetz wahrgenommen werden, dessen personale Stärke sich bspw. an einer Grundausstattung und der Zahl der Menschen mit Migrationshintergrund in einem Stadt- oder Landkreis bemisst (z. B. 1 Stelle pro 7000 Menschen des genannten Personenkreises).

Flankiert werden muss dieses Grundangebot, wie oben beschrieben, durch weitere vom Bund, den Ländern und den Kommunen finanzierte Maßnahmen, die im Integrationsprogramm des Bundes bereits vorgesehen sind (z.B. Antidiskriminierungsarbeit, interkulturelle Öffnung der Regeldienste, berufliche Integrationsmaßnahmen, Dialog der Kulturen). Unbenommen bleibt die Verantwortung des Landes Baden-Württemberg, auch zukünftig die Aufnahme und Unterbringung von Flüchtlingen an humanitären Kriterien auszurichten und insbesondere die soziale Betreuung dieser Zielgruppe durch die Wohlfahrtsverbände sicherzustellen.

Zur Ergänzung dieser notwendigen Basisstrukturen die über Bundesmittel finanziert werden, sollten daher folgende Felder ausgebaut werden:

- Landeskonzept und entsprechende Dienste im Sinne der nachholenden Integration, z. B. für die Beratung und Begleitung älterer Migranten, die psychosoziale Beratung oder die Familienhilfe.
- Angebote zur beruflichen und schulischen Eingliederung als Ergänzung zu den Integrationskursen und den von den Arbeitsagenturen vorgehaltenen Maßnahmen
- Ausbau weiterer örtlicher Integrationsmaßnahmen, wie z. B. Gemeinwesenarbeit, Interkulturelle Öffnung, Bürgerengagement und Ehrenamt.

## 4.2 Planung und Steuerung

### 4.2.1 Steuerungsinstrument „Arbeitskreis Integration“ auf allen Ebenen

Neben dem Landesarbeitskreis Integration ist es auch auf der regionalen Ebene erforderlich, flächendeckend „Arbeitskreise Integration“ einzurichten, um die Entwicklung von Integrationshilfen auf lokaler Ebene sich verändernden Bedarfen oder Rahmenbedingungen anpassen zu können. Im Sinne der Funktion z. B. der Sozial- und Jugendhilfeplanung geht es darum, Planung, Koordination und Steuerung prozesshaft und unter Beteiligung relevanter Akteure umzusetzen. Analog soll sich der Auftrag der Arbeitskreise Integration gestalten.

### 4.2.2 Aufgaben und Funktion der Arbeitskreise

Die Funktion und Aufgabe der Arbeitskreise leiten sich ab aus den o. g. Elementen der Steuerung, Koordination und Planung:

- Erfassung, Abstimmung und Vernetzung bereits stattfindender Integrationsmaßnahmen
- Erhebung von Bedarfen
- Vereinbarung, Umsetzung und Überprüfung konkreter Integrationsziele im Sozialraum
- Steuerung und fachliche Begleitung der Umsetzung des Integrationskonzeptes des Bundes- und des Landes auf der regionalen Ebene
- Kooperation und Vernetzung an den Schnittstellen der einzelnen Maßnahmen unterschiedlicher Akteure und Träger
- Konzipierung und Umsetzung neuer, innovativer Maßnahmen
- Durchführung von Kooperationsprojekten
- Rückmeldung von Handlungsbedarfen, erfolgreichen Neuerungen und Umsetzungsschwierigkeiten an den Landesarbeitskreis Integration

### 4.2.3 Struktur und Akteure der Arbeitskreise

Die Arbeitskreise Integration sollten auf der Ebene der Stadt- und Landkreise eingerichtet werden. Es bietet sich an, dass Stadt- und sie umgebende Landkreise gemeinsame Arbeitskreise Integration einrichten oder regelmäßig gemeinsam tagen, um die Maßnahmen in der Region aufeinander abzustimmen.

Daneben bleibt den großen Kreisstädten oder kreisangehörigen Gemeinden die Möglichkeit unbenommen, auf der untersten kommunalen Ebene „Runde Tische zur Integration“ zu schaffen, deren Ergebnisse in den „Arbeitskreis Integration“ auf der Landkreisebene einfließen.

Einbezogen werden sollten die Akteure, die im Stadt- und Landkreis mit Themen der Migration und Integration befasst sind, aber auch Vertreter/-innen und Organisationen der Menschen mit Migrationshintergrund selbst.

Hierzu zählen insbesondere:

- Ausländeramt
- Sozialhilfeträger
- Untere Eingliederungsbehörden
- Arbeitsamt
- Sprachkursträger
- der/die zuständige Regionalkoordinator/in des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge
- Wohlfahrtsverbände
- Kirchen und Vertreter and. Religionsgemeinschaften
- Leiter/-innen der Schulen
- Gewerkschaften
- Arbeitgeber, z. B. durch IHK
- Migrantenorganisationen
- u. a. (ggf. auch je nach Thema Gäste)

Die Federführung der Arbeitskreise Integration liegt bei den Verwaltungsspitzen der Stadt- und Landkreise, die die Schnittstelle zwischen Politik und Verwaltung einnehmen.

## 5 Schlussbemerkungen

Das hier vorlegte Integrationskonzept „Integration fördern – Zukunft gestalten“ basiert auf den langjährigen Erfahrungen und vielfältigen Kompetenzen der Wohlfahrtsverbände und der LAG Jugendsozialarbeit im Bereich der Integration von Menschen mit Migrationshintergrund.

Das Konzept bringt die Kontinuität und Innovationskraft, die Professionalität und inhaltliche Vielfalt sowie das Interesse der Wohlfahrtsverbände zur Geltung, auch zukünftig - und im Sinne der Subsidiarität - die Integration von Menschen mit Migrationshintergrund zu unterstützen.

Stuttgart, den 23.11.2006